

Erhebung von Medienbezugsentgelten im Rahmen von Online-Studiengängen

**(Ergänzung zur Gebührenordnung -
Amtliche Mitteilung Nr. 7 vom
19.05.1998, geändert durch Amtliche
Mitteilung Nr. 46 vom 17.12.2001)**

Der Senat der Fachhochschule Brandenburg hat mit Beschluss 317/82/02 auf seiner Sitzung am 13.02.2002 die Erhebung von Medienbezugsentgelten als Ergänzung zur Gebührenordnung (Amtliche Mitteilung Nr. 7 vom 19.05.1998), geändert am 17.12.2001 (Amtliche Mitteilung Nr. 46 vom 17.12.2001) beschlossen.

Beschluss 317/82/02:

Für den Bezug von Studienmaterial im Rahmen von Online-Studiengängen wird je belegtem Studienmodul und Semester ein Kostenbeitrag in Höhe von 65,00 € erhoben.

Gegen Nachweis einer BAFöG-Berechtigung vermindert sich der Kostenbeitrag auf 40 € pro Modul. Dies gilt nicht, soweit es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt.

Prof. Dr. rer. pol. Janisch